

16/SN-317/ME

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**
DVR: 0000060

Wien, am 30. April 1990

GZ 1190.02/294-I.A-GL/90

Entwurf eines Minderheiten-
Schulverfassungsgesetzes;
Begutachtungsverfahren

Beilagen

MINI GEGENWAURF	
Zl.	47 - GE 9 90
Datum:	3. MAI 1990
Verteilt	3.5.90 110

An das

A. Bauer

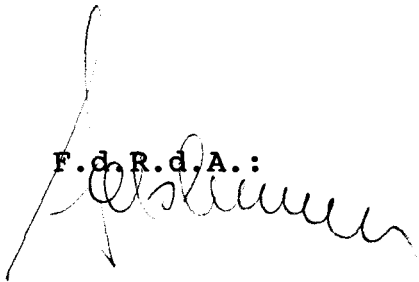
Präsidium des Nationalrats

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit Zl. 601.088/14-V/7/90 vom 6. März 1990 versandten Entwurf eines Minderheiten-Schulverfassungsgesetzes zu übermitteln.

Für den Bundesminister:
TÜRK m.p.

F.d.R.d.A.:



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060**

Wien, am 30. April 1990

GZ 1190.02/294-I.A-GL/90

**Entwurf eines Minderheiten-
Schulverfassungsgesetzes;
Begutachtungsverfahren**

Zu do. Zl. 601.088/14-V/7/90
vom 6. März 1990

An das

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, zum Entwurf eines Minderheiten-Schulverfassungsgesetzes folgendes festzuhalten:

Das ho. Ressort ist sich des Umstands bewußt, daß mit dem gegenständlichen Bundesverfassungsgesetz das Ziel verfolgt wird, die aufgrund des einschlägigen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 1989 erforderliche Sanierung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten herbeizuführen. Aus ho. Sicht wäre es allerdings zweckmäßiger, ein allgemeines "Volksgruppenschulgesetz" auszuarbeiten, das allen in Österreich beheimateten Volksgruppen die nötige Garantie für die Erhaltung und Förderung ihrer Sprachen bieten würde. Eine derartiges Gesetz könnte u.U. auch Vorbildcharakter für andere europäische Staaten bei der Regelung von Volksgruppenfragen haben.

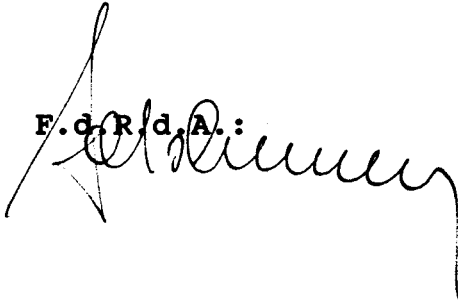
Die Bedürfnisse der einzelnen Volksgruppen mögen in konkreten Fragen sicherlich unterschiedlich sein, doch könnte dieser Umstand auch von einem umfassenden Gesetz entsprechend berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vertritt jedenfalls die Auffassung, daß alle in Österreich beheimateten Volksgruppen grundsätzlich gleich behandelt werden sollten. Von diesem Gedanken läßt sich auch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz, BGBl. Nr. 396/1976) leiten.

Indem das ho. Ressort davon ausgeht, daß das in Aussicht
genommene Minderheiten-Schulverfassungsgesetz lediglich einen
ersten Schritt in Richtung einer umfassenderen Regelung darstellt,
werden keine Bedenken geltend gemacht.

Für den Bundesminister:

TÜRK m.p.

F.d.R./d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Türk', written over the printed text 'F.d.R./d.A.:'.